

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Ansprechpartner, Tel-Nr.:)

\_\_\_\_\_  
(Ansprechpartner, e-mail:)

**Kreis Gütersloh  
Abteilung Tiefbau  
- Untere Wasserbehörde -**

**33324 Gütersloh**

### **Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer**

Hiermit beantrage ich für mich und meine Rechtsnachfolger gemäß den §§ 8, 9, 10 und 12 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die wasserrechtliche Erlaubnis, das auf den im Antrag genannten Flächen anfallende Niederschlagswasser über \_\_\_\_\_ Einleitungsstelle/n in ein/mehrere Gewässer einzuleiten.

Einzelheiten gehen aus den beigegeführten Anlagen hervor.

Den Antrag reiche ich in **3-facher** Ausfertigung über die zuständige Kommune ein.

\_\_\_\_\_, den  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

#### **Anlagen:**

Folgende rechtsverbindlich unterschriebene Anlagen füge ich dem Antrag bei:

<input type="checkbox"/>	Formblatt für Einleitungsstellen
<input type="checkbox"/>	Übersichtskarte 1 : 25.000 mit Standortkennzeichnung
<input type="checkbox"/>	Flurkarte
<input type="checkbox"/>	Grundkarte 1 : 5.000 mit Kennzeichnung der Flächen, von denen das Niederschlagswasser abgeleitet werden soll
<input type="checkbox"/>	Lageplan 1 : 500 mit Kennzeichnung der Flächen, von denen das Niederschlagswasser abgeleitet werden soll, Eintragung zugehöriger Regenwasserleitungen und Abwasseranlagen sowie der Einleitungsstellen
<input type="checkbox"/>	Zeichnerische Darstellung der Anlagen zur Gewässerbenutzung (Regenklärbecken, Regenrückhalteeinrichtungen, Versickerungsanlagen, etc.)

Bitte füllen Sie diese Seite für jede Einleitungsstelle aus

## **Einleitungsstelle** \_\_\_\_\_

### **Berechnung der Einleitungsmenge:**

- gedrosselte Einleitung (Bemessung s. Seite 5)

$$Q = A_U \text{ (Fläche in ha)} \times \Psi \text{ (Abflussbeiwert)} \times \text{Drosselabfluss in l/s}$$

( $\Psi$  ist für Dächer und Fahrflächen 0,9)

$$Q = \underline{\quad} \text{ ha} \times 0,9 \times \underline{\quad} \text{ l/s*ha} = \underline{\quad} \text{ l/s}$$

(Drosselabfluss: flaches Gelände 5 l/s\*ha, leichte Neigung 7 l/s\*ha, starkes Gefälle 10 l/s\*ha)

- ungedrosselte Einleitung

(bei Einleitung in ein Fließgewässer mit Vorflutnachweis gem. BWK Merkblatt M3)

$$Q = A_U \text{ (Fläche in ha)} \times \Psi \text{ (Abflussbeiwert)} \times r_{15(1)} \text{ (Bemessungsregen)}$$

( $\Psi$  ist für Dächer und Fahrflächen mit 0,9;  $r_{15(1)}$  als 100 l/(s\*ha) zu berechnen)

$$Q = \underline{\quad} \text{ ha} \times 0,9 \times 100 \text{ l/(s*ha)} = \underline{\quad} \text{ l/s}$$

### **Größe und Lage der zu entwässernden Flächen**

(Zuordnung zu den Kategorien s. Merkblatt „Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung“)

Größe der angeschlossenen Flächen der Kategorie I/IIa: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Gemarkung: \_\_\_\_\_, Flur: \_\_\_\_\_, Flurstück(e): \_\_\_\_\_

Größe der angeschlossenen Flächen der Kategorie IIb: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Gemarkung: \_\_\_\_\_, Flur: \_\_\_\_\_, Flurstück(e): \_\_\_\_\_  
(Regenklärung ist erforderlich, Bemessung s. Seite 5)

Größe der angeschlossenen Flächen der Kategorie III: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Gemarkung: \_\_\_\_\_, Flur: \_\_\_\_\_, Flurstück(e): \_\_\_\_\_  
(Regenklärung und biologische Vorbehandlung sind erforderlich, Bemessungen s. Seiten 5 und 6)

**Bezeichnung und Lage des Gewässers in das eingeleitet werden soll**

- Grundwasser** (Bemessung s. Seite 4)

Lage der Einleitung: Rechtswert: 34 \_\_\_\_\_, Hochwert: 57 \_\_\_\_\_

- stehendes Gewässer**

Lage der Einleitung: Rechtswert: 34 \_\_\_\_\_, Hochwert: 57 \_\_\_\_\_

- Fließgewässer**

Lage der Einleitungsstelle:

Rechtswert: 34 \_\_\_\_\_, Hochwert: 57 \_\_\_\_\_

**bei Einleitung in ein stationiertes Gewässer (Hauptvorfluter):**

Name des Gewässers: \_\_\_\_\_

Stationierung: \_\_\_\_\_

**bei Einleitung in ein nicht stationiertes Gewässer:**

Name des nächsten Hauptgewässers: \_\_\_\_\_

Station der Einmündung des nicht stationierten Gewässers in das Hauptgewässer: \_\_\_\_\_ km

Entfernung der Einleitung von dieser Station: \_\_\_\_\_ km

**Die Einleitung erfolgt:**

- |  |   |                                   |
|--|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vom linken Ufer         | <input type="checkbox"/> vom rechten Ufer     | <input type="checkbox"/> vor Kopf |
| <input type="checkbox"/> über Mittelwasser       | <input type="checkbox"/> unter Mittelwasser   |                                   |
| <input type="checkbox"/> mit natürlichem Gefälle | <input type="checkbox"/> mittels Pumpwerk     |                                   |
| <input type="checkbox"/> über Auslaufbauwerk als |   |                                   |
| <input type="checkbox"/> offenes Gerinne         | <input type="checkbox"/> geschlossenes Profil |                                   |
| <input type="checkbox"/> Beckenüberlauf          | <input type="checkbox"/> Grundablass          |                                   |
| <input type="checkbox"/> Klärüberlauf            | <input type="checkbox"/> Notüberlauf          |                                   |

Bitte ordnen Sie die Bemessungen der jeweiligen Einleitungsstelle zu!

**Bemessung Versickerung zur Einleitungsstelle \_\_\_\_\_**

höchster zu erwartender Grundwasserstand: \_\_\_\_\_ m u. GOK

- gem. ATV A 138 (siehe Anlage \_\_\_\_\_) oder
- vereinfachte Berechnung gem. nachstehende Angaben:

Versickerung ohne Notüberlauf (vollständige Versickerung):

Die Einstautiefe ist zwischen 0,1 m und 0,4 m zu wählen!

angeschl. Fläche $A_U$ [m <sup>2</sup> ]	Bemessungs- regenhöhe [m]	Einstautiefe [m]	erf. Muldenfläche [m <sup>2</sup> ]
_____	x 0,04	:	_____ = _____

Versickerung mit Notüberlauf (Teilversickerung):

Die Einstautiefe ist zwischen 0,1 m und 0,5 m zu wählen!

angeschl. Fläche $A_U$ [m <sup>2</sup> ]	Divisor [m <sup>2</sup> ]	spez. Speichervolumen [m <sup>3</sup> ]	Einstautiefe [m]	erf. Muldenfläche [m <sup>2</sup> ]
_____	: 1000	x 12,15	:	_____ = _____

**Ab 5.000 m<sup>2</sup> angeschlossener undurchlässiger Fläche ist die Bemessung und Ausführungsplanung gem. ATV A 138 durch einen Fachplaner durchzuführen.**

- Die Errichtung erfolgt gem. Systemzeichnung des Kreises (Anlage \_\_\_\_\_) oder
- eine Ausführungszeichnung ist beigefügt (Anlage \_\_\_\_\_)

Bitte ordnen Sie die Bemessungen der jeweiligen Einleitungsstelle zu!

**Bemessung Regenklärbecken zur Einleitungsstelle \_\_\_\_\_**

- gem. ATV A 166 (Anlage \_\_\_\_\_) oder
- vereinfachte Berechnung gem. nachstehenden Angaben:

	angeschl. Fläche $A_U$ [m <sup>2</sup> ]	Rohrdrossel im Trennbauwerk [DN]	Durchmesser des Regenklärbeckens [m]
<input type="checkbox"/>	0 - 500	kein TB	1
<input type="checkbox"/>	500 -1.000	40	1,5
<input type="checkbox"/>	1.001 – 2.000	60	2
<input type="checkbox"/>	2001 – 5.000	80	2,5

**Ab 5.000 m<sup>2</sup> angeschlossener abflusswirksamer Fläche ist die Bemessung gem. ATV A 166 durch einen Fachplaner durchzuführen.**

- Die Errichtung erfolgt gem. Systemzeichnung des Kreises (Anlage \_\_\_\_\_) oder
- eine Ausführungszeichnung ist beigelegt (Anlage \_\_\_\_\_)

**Bemessung Regenrückhaltung zur Einleitungsstelle \_\_\_\_\_**

- gem. ATV A 117 (Anlage \_\_\_\_\_) oder
- 35 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen pro 1.000 m<sup>2</sup> angeschlossener abflusswirksamer Fläche  $A_U$  (bis max. 5.000 m<sup>2</sup> angeschlossene Fläche möglich)

$$V_{RRB}: \text{_____ m}^2/1.000 \text{ m}^2 \times 35 \text{ m}^3 = \text{_____ m}^3$$

notwendige Rohrdurchmesser im Ablauf (Abflussschleuse)

	angeschl. Fläche $A_U$ [m <sup>2</sup> ]	Rohrdurchmesser DN [mm]
<input type="checkbox"/>	0 – 3.000	40
<input type="checkbox"/>	3.001 – 5.000	50

**Ab 5.000 m<sup>2</sup> angeschlossener abflusswirksamer Fläche ist die Bemessung und Ausführungsplanung gem. ATV A 117 durch einen Fachplaner durchzuführen.**

- Die Errichtung erfolgt gem. Systemzeichnung des Kreises (Anlage \_\_\_\_\_)
- eine Ausführungszeichnung ist beigelegt (Anlage \_\_\_\_\_)

Bitte ordnen Sie die Bemessungen der jeweiligen Einleitungsstelle zu!

**Bemessung für Abwasser mit organischer Belastung (z. B. Landwirtschaft) zur Einleitungsstelle \_\_\_\_\_**

Niederschlagswasser von organisch stark belasteten Flächen (z. B. Landwirtschaft) ist vor seiner Einleitung in das Grund- bzw. Oberflächengewässer über Bodenfilter zu reinigen (siehe Merkblatt Bodenfilter) oder auf Dauergrünland zu verregnen.

**Eine ordentlich bemessene Vorklärung (Regenklärbecken) ist vor der Verregnung bzw. der Reinigung über einen Bodenfilter zwingend erforderlich.** (Bemessung s. Seite 4)

<input type="checkbox"/>	Wasser auffangen und landbaulich verwerten:	Nachweis Lagervolumen siehe Anlage _____
<input type="checkbox"/>	Wasser über Bodenfilter ableiten:	100 m <sup>2</sup> Bodenfilterfläche/ 1.000 m <sup>2</sup> A <sub>U</sub>
		<b>A<sub>BF</sub>: _____ m<sup>2</sup> A<sub>U</sub>/10 = _____ m<sup>2</sup></b>
<input type="checkbox"/>	Wasser verregnen:	300 m <sup>2</sup> Verregnungsfläche/ 1.000 m <sup>2</sup> A <sub>U</sub>
		<b>A<sub>VR</sub>: _____ m<sup>2</sup> A<sub>U</sub>/3,33 = _____ m<sup>2</sup></b>
<input type="checkbox"/>	andere Verfahren	siehe Anlage _____

- Die Errichtung des Bodenfilters und Regenklärbecken erfolgen gem. Systemzeichnung des Kreises (Anlage \_\_\_\_\_) oder
- Ausführungszeichnungen sind beigefügt (Anlage \_\_\_\_\_)

## Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung

Einleitungen in Gewässer dürfen gem. §§ 8, 9, 10 und 12 WHG nur erlaubt werden, wenn keine nachteilige Veränderung der Gewässer zu besorgen ist. Daher ist bei Einleitungen in Oberflächengewässer der Nachweis des schadlosen Abflusses zu erbringen oder eine Rückhalteanlage mit Drosselung der Einleitungsmenge auf den natürlichen Landabfluss einzuplanen.

Die qualitative Beurteilung hängt von den zu erwartenden Belastungen der Entwässerungsflächen ab. Daher muss gemäß des Erlasses des MUNLV vom 26.05.2004 (Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennverfahren - **Trennerlass**) in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde das Einzugsgebiet bestimmten Kategorien, wie nachfolgend beschrieben, zugeordnet werden.

Gemäß **Trennerlass** wird Niederschlagswasser von befestigten Flächen in 3 Belastungskategorien (I – III) eingeteilt. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold ist hierbei die Kategorie II in die „Unterkategorien“ II a und II b weiter unterteilt worden.

Beispiele	Einleitung ins Grundwasser	Einleitung in Oberflächengewässer
<b>Kategorie I – unbelastet und Kategorie II a „gering“ belastet</b>		
Dachflächen gem. Erlass und unbefahrene bef. Flächen, abgedeckte Fahrsilos	Oberflächenversickerung, wenn nicht anders möglich Untergrundversickerung	keine Behandlung erforderlich
befahrene Flächen mit geringem Verkehr (Wohnstraßen)	Oberflächenversickerung nur über die belebte Bodenzone	keine Behandlung erforderlich
<b>Kategorie II b – schwach belastet</b>		
Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten <b>ohne</b> sonstige Beeinträchtigungen der Niederschlagswasserqualität  befestigte Flächen mit schwachem Kfz-Verkehr  befahrene Hofflächen mit geringen organischen Belastungen	mechanische Regenklärung (Absetzanlage mit Leichtflüssigkeitsabscheidung)  Einleitung nur über die belebte Bodenzone	mechanische Regenklärung (Absetzanlage mit Leichtflüssigkeitsabscheidung)  bei organischen Belastungen Einleitung nur über die belebte Bodenzone (z. B. über Bodenfilter)

Beispiele	Einleitung ins Grundwasser	Einleitung in Oberflächengewässer
<b>Kategorie III – stark belastet</b>		
<p>Flächen mit Viehtrieb, Futtermittelrestbelastungen, Rangierbereiche vor Fahrsilos, usw. *</p> <p>Flächen mit starkem Kfz-Verkehr (fließend und ruhend), z. B. Hauptverkehrsstraßen, Fernstraßen sowie Großparkplätze als Dauerparkplätze mit häufiger Frequentierung</p> <p>Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten, soweit nicht unter Kategorie II fallend</p>	<p>mechanische und biologische Behandlung (z. B. Bodenfilter) erforderlich</p> <p>Einleitung danach nur über die belebte Bodenzone</p> <p>Niederschlagswasser landwirtschaftlicher Betriebe kann auf Dauergrünland ganzjährig verregnet oder verrieselt werden. Der Verregnung/Verrieselung ist eine mechanische Regenklärung vorzuschalten</p>	<p>mechanische und biologische Behandlung (z. B. Bodenfilter) erforderlich</p>

\* Silosickersäfte und Gärsäfte aus der Silagelagerung sowie andere hochbelastete Abwässer (z. B. Abfalllagerplätze, Umschlagplätze für wassergefährdende Stoffe, Waschplätze, etc.) dürfen nicht in Gewässer oder ins Grundwasser eingeleitet werden. Diese Abwässer dürfen mit Niederschlagswasser aus dem Bereich der Landwirtschaft zusammen mit der im Betrieb anfallenden Jauche und Gülle gesammelt und landbaulich verwertet werden. Ein ausreichendes Lagervolumen (8 Monate Lagerzeit) ist im Antrag nachzuweisen.

#### Vorraussetzungen für Versickerungsanlagen

Versickerungsmethode	minimaler Sohlabstand [m]
Muldenversickerung	> 0,5
Rohr-/Rigolenversickerung	> 1,0
Mulden-Rigolenversickerung	> 1,0
Schachtversickerung	> 1,5

Ausreichende Mindestabstände zu Nachbargrundstücken (3 m Grenzabstand) und unterkellerten Nachbargebäuden sind nachzuweisen. Als Faustformel für den Mindestabstand zu unterkellerten Gebäuden gilt:

$$\text{Abstand} = 1,5 * \text{Gebäudetiefe } h \text{ unter Gelände [m]}$$

**Es wird dringend empfohlen die Einordnung der Entwässerungsflächen in die oben aufgeführten Kategorien und weitere Details vor Antragstellung mit den zuständigen Sachbearbeiter der Wasserbehörde abzustimmen.**